

## **Das Interview**

**(HS) Am Rande einer Dienstbesprechung hatte unser Mitarbeiter Peter Googe wieder einmal Gelegenheit zu einem Interview mit dem maßgeblichen Ministerialrat Karl Schlag.**

*Peter Googe:* Herr Schlag, wir freuen uns, dass sich der Landtag endlich dazu durchgerungen hat, ein eigenes Gesetz für die Berufsausbildung von Weihnachtsmännern nach Landesrecht zu verabschieden, lag doch hier eine ungemein hemmende Regelungslücke vor. Leider wurde dabei wohl übersehen...

*Karl Schlag:* Ja, ja, ich weiß schon, worauf Sie hinauswollen, die zwingende Europäische Richtlinie M-U/RI-05-BRI/Bo-M-18 ist nicht eingearbeitet, das wird aber in Form einer Rechtsverordnung auf der Grundlage des Gesetzes für die Berufsausbildung und den Berufsabschluss von Weihnachtsmännern nach Landesrecht - wie es richtig heißen muss - unverzüglich in den nächsten zwei bis drei Jahren nachgeholt, und zwar wird die Verordnung im Wesentlichen lauten: "Weihnachtsmänner im Sinne des Gesetzes sind Osterhasen".

*Peter Googe:* Das versteh ich nicht, sind nach der zu erwartenden Verordnung nun Weihnachtsmänner Osterhasen oder ...

*Karl Schlag:* Nein, nein, das ist so nicht richtig, vielmehr sind Osterhasen Weihnachtsmänner nach Europarecht und nach der Verordnung...

*Peter Googe:* ... ist auch der europäische Osterhase Weihnachtsmann nach Landesrecht, das finde ich aber mal ausgesprochen praktisch, ...

*Karl Schlag:* Verzeihung, Sie haben mich schon wieder missverstanden. Wenn die Verordnung vorliegt und Sie sie richtig lesen, werden Sie feststellen, dass Weihnachtsmann im Sinne des Gesetzes ausschließlich der Osterhase ist. Das heißt, das Gesetz für die Berufsausbildung und den Berufsabschluss von Weihnachtsmännern nach Landesrecht ist ausschließlich auf die Ausbildung von Osterhasen anzuwenden.

*Peter Googe:* Nach Europarecht –

*Karl Schlag:* Nein, nach Landesrecht.

*Peter Googe:* Dann werden sicherlich auch bald die erläuternden Verwaltungsvorschriften erscheinen?

*Karl Schlag:* Selbstverständlich, obwohl das Gesetz und die Verordnung ja eigentlich klar genug abgefasst sind, Sie können ja lesen.

*Peter Googe:* Das dachte ich bisher ...

*Karl Schlag:* Sehen Sie, und deshalb werden die Verwaltungsvorschriften - abgesehen von dem verpflichtenden Hinweis auf den gemeinsamen Erlass bezüglich der geschlechtsneutralen Ausdrucksweise in der Behördensprache, sie wissen schon, der leider aus formalen Gründen im Gesetz nicht berücksichtigt werden konnte, werden sich also auf die Vorschrift beschränken:

"Von der Existenz des Berufszieles 'Weihnachtsmann' oder 'Weihnachtsfrau' ist nicht auszugehen."

*Peter Googe:* Ach, so wird in Nordrhein-Westfalen mit dem Schulrecht umgegangen...

*(Anm. d. Red.: Leider konnte Peter Googe das Interview nicht zu Ende führen, er musste sich unverzüglich in Therapie begeben. Inzwischen geht es ihm wieder besser, die Redaktion besuchte ihn kürzlich in seinem gut ausgestatteten Bastelkeller, wo er „Frösche“ in Aktenberge einarbeitete, für die nächste Silvesterfeier, wie er sagte.)*

*aus: Schule in NRW Nr. 1 / 1995*